

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 961

BETREFFEND SANIERUNG WERKHOF- / FFZ-GEBÄUDE: PROJEKTIERUNGSKREDIT FÜR DIE AUFSTOCKUNG DES WOHNHAUSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1220 vom 26. Mai 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung der Aufstockung eines Wohngeschosses mit zwei Wohnungen auf dem bestehenden Wohnhaus beim Werkhofgebäude wird ein Projektierungskredit von Fr. 54'000.-- bewilligt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 335, Sanierung Werkhof.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1993